

Die Sperrung besteht weiter

Geologisches Gutachten gibt Aufschluss über Zustand des Hanges / Gespräche mit Eigentümern

Gottenheim. Wer von Gottenheim nach Waltershofen unterwegs ist, wird in der Ortsmitte von Gottenheim an der Abzweigung nach Waltershofen von einer Absperrung gestoppt. Die Straßensperrung wurde am vergangenen Dienstag eingerichtet, nachdem der Hang des Tunibergs entlang der L 187 auf einer Strecke von circa 150 Metern auf die Landesstraße gerutscht war. Die Sperrung dauert an und könnte noch einige Wochen bestehen. Derzeit beraten die Verantwortlichen über das weitere Vorgehen. Heute findet im Rathaus in Gottenheim ein Treffen mit den Eigentümern statt.

Am Dienstagnachmittag, 16. April, war es gegen 15.20 Uhr auf der L 187 zwischen Waltershofen und Gottenheim zu einem größeren Erdbeben gekommen. Lösshaufen und mehrere Bäume blockierten die Fahrbahn. Eine Autofahrerin benachrichtigte die Hilfskräfte. Eine Vollsperrung der Landstraße wurde umgehend eingeleitet. Gottenheims Bürgermeister Volker Kieber war unmittelbar nach der Benachrichti-



Die ersten Aufräumarbeiten sind beendet. Die L 187 zwischen Gottenheim und Waltershofen muss aber noch einige Zeit gesperrt bleiben. Foto: ma

gung mit seinen Feuerwehrmännern vor Ort. Nicht zum ersten Mal: In den vergangenen zwei Jahren musste die Freiwillige Feuerwehr Gottenheim 18 Mal ausrücken, um in diesem Straßenabschnitt umgestürzte Bäume von der L 187 zu räumen. Der Lösshang an der Ostseite des Tunibergs auf Gottenheimer Gemarkung gehört zu den darüber liegenden Reb- und Gartengrundstücken und ist in Privatbesitz. Schon mehrmals hatte die Gemeindeverwaltung von Gottenheim die Grundstückseigentümer auf ihre Verkehrs-

sicherungspflicht hingewiesen und diese aufgefordert, die Bäume zu fällen und die Hänge zu säubern, doch nichts war passiert. Auch öffentlich hatte der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass es nicht länger möglich sei, auf Gemeindekosten die Landstraße regelmäßig von der Feuerwehr räumen zu lassen. „Jeder Eigentümer hat gegenüber seinem Nachbarn eine Verkehrssicherungspflicht“, betont der Bürgermeister. Auch wenn der Nachbar wie in diesem Fall das Land ist, das für die Landesstraße verantwortlich ist.

Nach ersten Aufräumarbeiten durch die Feuerwehr und den Bauhof der Gemeinde Gottenheim waren ab Mittwoch, 17. April, von der Gemeindeverwaltung beauftragte Forstarbeiter mit dem Fällen der Bäume am betroffenen Hangabschnitt und einer ersten Sicherung des Hanges beschäftigt. Parallel dazu wurde ein geologisches Gutachten erstellt. Auch der Hangbereich angrenzender Grundstücke wurde untersucht und gefährliche Bäume markiert. Diese müssen nun ebenfalls gefällt werden.

Am heutigen Mittwoch wird im Rathaus ein Treffen stattfinden, an dem Fachleute aus dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Abteilung Straßenbetrieb, teilnehmen. Das geologische Gutachten soll erläutert werden und es sind Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern geplant. Vier Eigentümer sind direkt vom Hangrutsch betroffen, die Eigentümer angrenzender Grundstücke sind ebenfalls eingeladen. „Wie es weitergeht, ist jetzt noch nicht absehbar“, so der Bürgermeister, der sich vorstellen kann, dass der Straßenbereich noch längere Zeit gesperrt bleiben muss. **Marianne Ambts**